

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 13/7247 —

Die Arbeit von Inter Nationes e.V.

Laut Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Inter Nationes e.V. vom 9. Mai 1966 in der Fassung vom 1. Januar 1986 hat Inter Nationes

„die Aufgabe, die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland im Sinne einer friedlichen Zusammenarbeit zu festigen [und] durch seine Arbeit das Verständnis für Deutschland im Ausland zu vertiefen“ (§ 1).

Satzungsgemäß erfolgt hierbei eine Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Durch die Finanzierung in Höhe von ca. 55 Mio. DM durch den Bund soll die

„Vorbereitung, Herausgabe, Herstellung, Beschaffung und Verbreitung von
a) Büchern, Zeitschriften, Drucksachen und Dokumentationen,
b) Filmen, Fernsehproduktionen, Bild- und Tonträgern sowie
c) Sachspenden“ (§ 2 Abs. 2)

ermöglicht werden. Neben diese Aufgaben treten als Schwerpunkte der Arbeit „die Verbreitung der deutschen Sprache“ und der „intensive Dialog über zeitgenössische Kultur“ (Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1994/95, S. 25).

In der letzten Zeit ist Inter Nationes in der Öffentlichkeit stark kritisiert worden. Dies betrifft sowohl die Art der vorgenommenen Medienarbeit wie die Vorstandstätigkeit, insbesondere des Vorstands Dr. Dieter W. Benecke (vgl. z. B. Frankfurter Rundschau vom 20. November 1996).

1. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die „Landeskunde“-Materialien von Inter Nationes für den Sprachunterricht?

Die Bundesregierung beurteilt die Landeskunde-Materialien von Inter Nationes für den Sprachunterricht positiv.

- b) Ist die Erstellung auch solcher Materialien für Kindergärten, Vorschulen etc. seitens der Bundesregierung erwünscht?

Ja. Die Bundesregierung begrüßt es, daß ihre Bemühungen um eine Stärkung der deutschen Sprache dadurch unterstützt werden, daß Materialien für einen frühzeitigen, spielschen Erstzugang zur deutschen Sprache entwickelt werden.

- c) Entsprechen diese Materialien nach Auffassung der Bundesregierung den Vorstellungen nach Vermittlung eines kritischen Deutschlandbildes?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Verständnis und Interesse für Deutschland ist durch ein vielfältiges und differenziertes Deutschland-Bild zu wecken. Darum bemüht sich Inter Nationes und fordert den Adressaten durch seine Materialien zur eigenen Meinungsbildung auf. Die positive Einschätzung der Bundesregierung bezüglich der Materialien von Inter Nationes wird durch den Einblick in die Tätigkeit des Mittlers und die Resonanz aus dem Ausland begründet.

- d) Gilt die in c) vorgenommene Einschätzung von Medien und Materialien insbesondere im Hinblick auf:

- „Was feiert der Deutsche – Richtfest“,
- „Frühstück in Deutschland“,
- „kiko – der Kinderkoffer“ (Kasperle, Puzzle etc.)?

Ja. Eine negative Resonanz auf diese Medien ist der Bundesregierung nicht zur Kenntnis gekommen.

2. Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung der Auftrag von Inter Nationes, „durch seine Arbeit das Verständnis für Deutschland im Ausland zu vertiefen“ (Rahmenvertrag § 1), mit der Praxis von Inter Nationes, Inlandsadressaten regelmäßig mit Inter Nationes-Materialien zu versehen, vereinbar?

Grundsätzlich werden die Inter-Nationes-Landeskundematerialien an Empfänger im Ausland abgegeben. In Einzelfällen erhalten diese Materialien auch Empfänger im Inland, deren auslandsbezogene Tätigkeit eine solche Abgabe sinnvoll erscheinen läßt.

3. a) Welche absoluten und prozentualen Veränderungen gab es bei der Bundesförderung des institutionellen Haushalts von Inter Nationes in den Jahren 1994, 1995, 1996 und 1997?

Zwischen 1994 und 1996 ist die institutionelle Förderung von Inter Nationes, wie sich aus der beigefügten Übersicht ergibt, jährlich um etwas mehr als 3 % angewachsen. Seit dem laufenden Jahr 1997 ist jedoch hier ein Rückgang zu verzeichnen. Auf die beigefügte Zusammenstellung wird verwiesen.

- b) Ergeben sich nach Kenntnis der Bundesregierung hieraus Auswirkungen auf den Stellenplan?

Wenn ja, welche, und werden sie von der Bundesregierung beabsichtigt?

Die für den Bundeshaushalt seit 1994 beschlossenen Stellenkürzungen von 1 % sind in vollem Umfange auch im Wirtschaftsplan von Inter Nationes umgesetzt worden. Dabei war Inter Nationes sogar effektiv stärker betroffen, da der rechnerische Wert der 1 %igen Kürzung jeweils aufgerundet wurde und Inter Nationes somit Jahr für Jahr zwei Stellen einzusparen hatte (zur Verteilung der Stellen siehe die beigefügte Übersicht). Mit Ablauf des laufenden Jahres wird Inter Nationes damit insgesamt acht Stellen eingespart haben. Eine zusätzliche Belastung für den Haushalt von Inter Nationes ergibt sich aus den Maßgaben der Haushalt- und Wirtschaftsführung für das Jahr 1997, nach denen die erforderlichen Personalmehraufwendungen aus den Ansätzen der institutionellen Förderung zu erwirtschaften sind und im Ergebnis zu einer Besetzungssperre freiwerdender Stellen führen.

Institutionelle Zuwendungen Inter Nationes

1994		
	Soll	14 730 000,- DM
	Ist	14 570 132,- DM
	2 Stellen Kw (1 VII/1 Vb)	
1995	Soll/Ist	15 309 000,- DM
	(Veränderung gegenüber 1994: Zuwachs von 3,9 %)	
	2 Stellen Kw (1 VII/ 1 Vb)	
1996	Soll/Ist	15 785 000,- DM
	(Veränderung gegenüber 1995: Zuwachs von 3,1 %)	
	2 Stellen Kw (1 VIII/1 Vb)	
1997	Soll/Ist	15 046 000,- DM
	(Veränderung gegenüber 1996: Kürzung von 4,7 %)	
	2 Stellen Kw (1 VIII/1 Vb)	

4. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Überschneidungen bei der Arbeit von Inter Nationes und dem Goethe-Institut im Bereich Landeskunde?

Wenn ja, werden diese als sinnvoll erachtet?

Es gibt zwischen Inter Nationes und dem Goethe-Institut im Bereich Landeskunde keine Überschneidungen, sondern eine sinnvolle Arbeitsteilung und Kooperation, die thematisch und zielgruppenbestimmt ist. Während Inter Nationes Landeskundematerialien für den weltweiten Einsatz sowie spezifische bilaterale kontrastive Materialien in Abstimmung mit dem jeweiligen lokalen Goethe-Institut und nationalen Teams erarbeitet, entwirft das Goethe-Institut speziell auf das jeweilige Einsatzland bezogene, ergänzende Materialien, wobei die Landeskundematerialien von Inter Nationes teilweise als Basis dienen. Die von Inter

Nationes entwickelten Landeskundematerialien werden neben dem Goethe-Institut den DAAD-Lektoren, den ZfA-Beratern und ausländischen Deutschlehrern zur Verfügung gestellt.

5. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Pläne oder Überlegungen, Teile der Arbeit von Inter Nationes zum Goethe-Institut zu verlagern?

Wenn ja, welche?

Derartige Überlegungen bestehen. Sie werden gegenwärtig geprüft.

6. a) Hält die Bundesregierung die ausgedehnte Praxis der Auslandsdienstreisen des Vorstands von Inter Nationes,

1992 Belgien, Chile, Mexiko (zweimal), Polen, Spanien, USA (zweimal),

1993 Irland, Kanada, Niederlande (zweimal), Österreich, Portugal, Puerto Rico, USA,

1994 Albanien, Belgien (zweimal), China, Dänemark, Island, Mongolei, Norwegen, Südafrika,

1995 Belgien, Brasilien, China, Dänemark, Großbritannien, Mongolei, Niederlande, USA,

1996 Chile (zweimal), USA,

auch unter dem Gesichtspunkt eines zweckoptimalen Mitteleinsatzes der aus dem Bundeshaushalt stammenden Finanzzuwendungen als für die Förderung der Auswärtigen Kulturpolitik angemessen?

Für die in der Kleinen Anfrage aufgeführten Reisen 1992 bis 1996 hat der Vorstand die nach der Geschäftsordnung geltende Regelung beachtet und jeweils die Zustimmung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates eingeholt bzw. die Reise angezeigt. Einige der Reisen hatte Dr. Benecke auf Einladung anderer Stellen durchgeführt, die auch die anfallenden Kosten übernommen haben. Die Anlässe für diese Reisen lagen durchweg im satzungsgemäßen Tätigkeitsfeld von Inter Nationes, so daß keine Veranlassung bestand, die beantragte Zustimmung zu versagen. Bei den aus den im Wirtschaftsplan von Inter Nationes angesetzten Auslandsreisemitteln finanzierten Reisen war die Berechtigung der Veranlassung der Dienstreise durch den jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungsrates in allen in Betracht kommenden Fällen anerkannt worden. Der finanzielle Rahmen der jeweiligen Wirtschaftspläne war dabei durch Inter Nationes eingehalten worden.

- b) Wie hat die Bundesregierung die umfangreiche Auslandsdienstreisenpraxis in den bisher regelmäßig vorgenommenen Überprüfungen der Haushaltsführung beurteilt (Prüfung durch Prüfer des Auswärtigen Amts und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung sowie von einer Wirtschaftsfirma)?

Falls in den bisherigen Überprüfungen zur Haushaltsführung keine entsprechende Beurteilung vorgenommen wurde: wie erklärt die Bundesregierung dies?

Die Verwendung von Reisekostenmitteln aus den jährlichen Wirtschaftsplänen von Inter Nationes für Dienstreisen des Vorstands ins Ausland unterliegt der Überprüfung durch den institutionellen Förderer, BPA. Anlaß und Art der Verwendung der Reisekostenmittel in dem fraglichen Zeitraum haben weder seitens Wirtschaftsprüfungsfirmen noch des BPA zu Beanstandungen geführt.

Das BPA als Zuwendungsgeber hat damit keine Veranlassung anzunehmen, daß die Mittel nicht sachgerecht und haushaltskonform eingesetzt wurden.

7. a) Hält die Bundesregierung grundsätzlich die Praxis der Auftragsvergabe an Verwandte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für problematisch?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Ansicht?

Ja. Bei der Auftragsvergabe an Verwandte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist daher besondere Sorgfalt anzuwenden, um auszuschließen, daß aus dem Verwandtschaftsverhältnis Vorteile entstehen.

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung entsprechend ihrer in a) vorgenommenen Beurteilung die Praxis des Vorstandsvorsitzenden von Inter Nationes:
- 1994 die Tochter des Vorstands im Rahmen einer Jugendserie über Berufsausbildung an einem Filmprojekt „Portrait einer Schauspielerin“ von einem freien Produzenten für Inter Nationes mitwirken zu lassen (vgl. Diskussion auf der Mitgliederversammlung von Inter Nationes vom 14. November 1996),
 - den Bruder eines Bereichsleiters mit graphischen Darstellungen für Inter Nationes zu beauftragen (vgl. Diskussion auf der Mitgliederversammlung von Inter Nationes vom 14. November 1996)?

Das Auswärtige Amt hat eine Stellungnahme des Vorstandes von Inter Nationes, in der die angesprochenen Sachverhalte rückhaltlos offengelegt wurden, geprüft. Die Stellungnahme rechtfertigt die Schlußfolgerung, daß für eine Beanstandung keine Grundlage besteht. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Vorsitzende der Mitgliederversammlung von Inter Nationes wurden entsprechend unterrichtet.

8. a) Hält die Bundesregierung die Praxis, mit Zustimmung des Auswärtigen Amts beurlaubte Mitarbeiter anschließend mit Aufträgen (freie Mitarbeitertätigkeit, bezahlte Beratertätigkeit bei Dokumentarfilmen) zu versorgen, im Sinne einer sparsamen und verantwortungsvollen Haushaltsführung für akzeptabel (vgl. Diskussion auf der Mitgliederversammlung von Inter Nationes vom 14. November 1996),

Eine solche Praxis gibt es nicht. In einem Einzelfall („Neuer Sprachkurs“) hat die Bundesregierung den Sonderweg akzeptiert, weil er die Flexibilität und Effektivität der Arbeit erhöht.

- b) gilt dies auch dann, wenn die durch Aufträge gezahlten Summen dem Gehalt der Mitarbeiter entsprechen bzw. dieses übersteigen?

Die gezahlten Summen liegen weit unter denen, die für einen institutionsfremden Koordinator/Projektleiter erforderlich gewesen wären. Die Kenntnis der Produktionsinstitutionen Inter Nationes und Goethe-Institut hat eine kostenträchtige Kommunikation erübrigt und zu effizienten Abläufen beigetragen.

9. Gibt es eine Anweisung der Bundesregierung an die Mittlerorganisationen, Arbeitsverträge abzuschließen, die die sog. Berlin-Umzugs-Klausel enthalten?

Es gibt keine Anweisung des institutionellen Förderers, des BPA, an Inter Nationes, Arbeitsverträge mit einer Berlin-Umzugs-Klausel abzuschließen. In Einzelfällen kann jedoch die Aufnahme einer solchen Klausel sinnvoll sein.

